

Bekanntmachung des Amtes Boostedt-Rickling für die Gemeinde Boostedt

Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Boostedt

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 29.04.2024 beschlossene 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Boostedt für Änderungsbereich „Zum Bauhof 6a“ mit Bescheid vom 09.01.2025 Az.: IV 522-80236/2024 nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist in der Anlage zu dieser Bekanntmachung in einem Übersichtsplan dargestellt.

Alle Interessierten können die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Boostedt-Rickling, Twiete 9, 24598 Boostedt in Zimmer 2.2, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse www.boostedt.de unter „unsere Gemeinde – wirksame Flächennutzungspläne“.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Absatz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Absatz 1 BauGB).

Boostedt, 10.01.2025

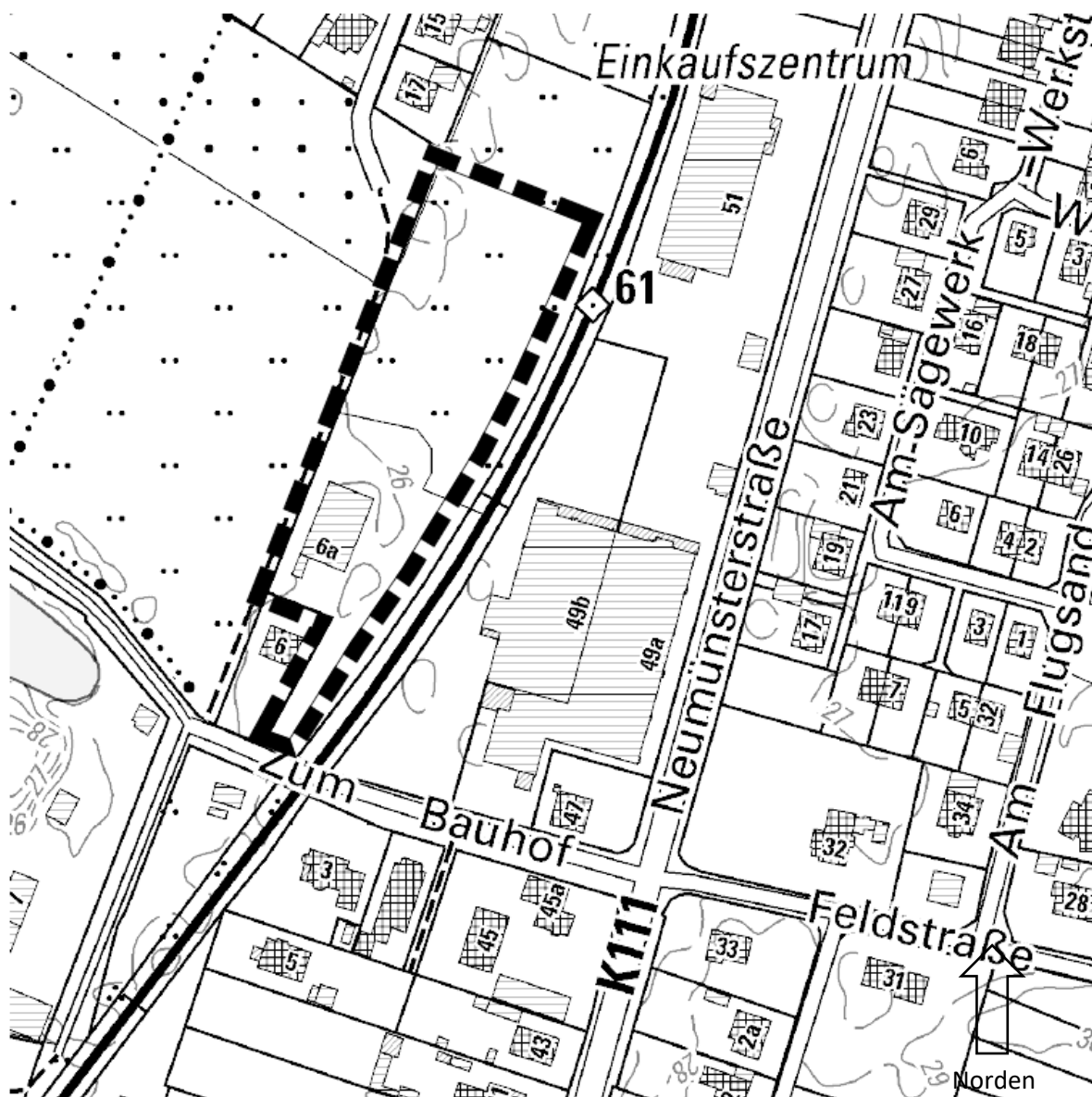
(L.S.)

**Amt Boostedt-Rickling
- Der Amtsdirektor -**

Im Auftrag

gez. Paffendorf

Übersichtsplan 13. Änderung des Flächennutzungsplanes



Geltungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Boostedt

Aufhängen: 10.01.2025

Abnehmen: 21.01.2025